

Johanna K. Fröhlich

Die leidende Gemeinschaft des Volkes

Ethnographische Beobachtungen
in der neuen rechten Bewegung

452 Seiten · broschiert · € 49,90

ISBN 978-3-95832-413-8

© Johanna K. Fröhlich

Publikation: Velbrück Wissenschaft, 2025

© Johanna K. Fröhlich

Publikation: Velbrück Wissenschaft, 2025

Einleitung

Die Ambivalenz der neuen rechten Bewegung in Deutschland liegt in ihrer doppelten Orientierung: Einerseits bezieht sie sich positiv auf die normative Ordnung der Moderne und deren Leitidee der Menschenrechte.¹ Andererseits orientiert sie sich an der völkischen Ordnung der alten Rechten, die mit dem Menschenrechtsindividualismus unvereinbar erscheint.

Diese soziale Bewegung, die im Zuge der sogenannten Flüchtlingskrise 2015/16 in Deutschland bedeutsam wurde, distanziert sich vom stereotypen Bild des Neonazis, der unter Alkoholeinfluss und in Gruppen wahllos Gewalt gegen Migrantinnen² und politische Gegner ausübt, gut erkennbar an Glatze, Bomberjacke und Springerstiefeln mit weißen Schnürsenkeln. In der neuesten rechten Bewegung laufen die Leute dagegen in T-Shirts mit lässigen Sprüchen herum, tragen Turnschuhe und stylen ihre (vorhandenen) Haare zu Undercut-Frisuren. Sie sagen, sie seien ›normale Menschen‹ mit ›normalen Sorgen‹, lehnen Gewalt und Rassismus ab, berufen sich auf das Grundgesetz und lesen, je nach Gruppierung, in ihrer Freizeit Habermas.

Gleichzeitig träumen sie von einem ›homogenen Deutschland‹, ethnischer Reinheit und einer neuen Heteronormativität. Vom Nationalsozialismus distanzieren sie sich so weit, dass sie ihn aus dem kollektiven Gedächtnis der Deutschen streichen wollen und eine ›erinnerungspolitische Wende um 180 Grad‹ fordern (Höcke 2017). Sie wollen auf dem Boden der Verfassung bleiben, suchen aber nach Möglichkeiten der ›Remigration‹ von Menschen mit Migrationshintergrund (vgl. Bornmann 2024). Sie befürworten keine Gewalt, können aber durchaus nachvollziehen, wie es zu Morden wie dem an Walter Lübcke kommen konnte (vgl. Steinhagen 2021). Sie lehnen auch terroristische Gewalt ab, teilen aber mit Attentätern wie dem von Christchurch oder auch Halle die theoretischen Bezüge (vgl. Blum 2023, 35).

- 1 Unter ›der Moderne‹ verstehe ich im Folgenden eine horizontal differenzierte Vergesellschaftungsform, mit der ein universeller Anspruch einhergeht (vgl. Lindemann 2018, Fn. 1), der aber bislang nicht universell durchgesetzt wird. Damit leugne ich nicht die Pluralität moderner Ordnungen (vgl. Eisenstadt 2002), sondern hebe hervor, dass es eine Vergesellschaftungsform gibt, die sich durch die Sakralisierung des menschlichen Körperindividuums auszeichnet, nicht auf ein bestimmtes Land beschränkt ist und gegenwärtig vor allem in Europa und Nordamerika dominiert.
- 2 Sowohl beim generischen Femininum als auch generischem Maskulinum sowie bei der Schreibweise mit Doppelpunkt sind alle Geschlechter gemeint. Die unterschiedlichen Varianten werden verwendet, um der Vielfalt der Geschlechter Rechnung zu tragen.

Die alten Rechten erschienen als »Relikte« (Betz 2002, 263) einer vergangenen Zeit und konnten daher getrost als unmodern aus der modernen Selbstbeschreibung aussortiert, ›temporalisiert‹ werden (vgl. Reemtsma [2008] 2013, 256 ff.). Im Falle der neuen Rechten ist die Einordnung schwieriger: Sie stellt eine Herausforderung sowohl für die moderne Gesellschaft als auch für die soziologische Beschreibung dieser dar.

Dass die neuen Rechten versuchen, an moderne Diskurse anzuknüpfen und sich in der »Mitte der Gesellschaft« zu positionieren (vgl. Barp und Eitel 2017; Häusler 2021), ist an sich keine neue Erkenntnis. In der gegenwärtigen Rechtsextremismusforschung werden solche Positionierungen rechter Akteure als strategisch motiviert gesehen (vgl. Oppenhäuser 2011). Ihre Mediennutzung (vgl. Hornuff 2019), ihre zurückhaltende Provokation (vgl. Kellershohn 2009) und ihre Begriffsverwendung (vgl. Zorn 2018) erscheinen als Teil einer Strategie, die eigene Anpassung an einen Mainstream vorzutäuschen. Diese Strategie diene dazu, die nach wie vor gewalttätige Ideologie zu verschleiern. Um auf diese Gewalt aufmerksam zu machen, wird in den meisten Studien zur neuen rechten Bewegung zumindest einleitend auf die Zunahme der Gewalt im Zuge ihrer Etablierung hingewiesen (vgl. z. B. Ashe et al. 2020a, 1; Campion 2020, 1; Gebhardt 2021, 49; Roepert 2022, 8).

Damit nimmt die Rechtsextremismusforschung in weiten Teilen eine in der modernen Ordnung verankerte und damit affirmierende, moralisch evaluierende Haltung gegenüber der neuen rechten Bewegung ein (vgl. Spissinger 2024, 11). Der Bewertungsmaßstab dieser Forschung sind die Werte der modernen Gesellschaft. Wie ich später darlege (vgl. Kap. 3), bildet in der modernen Gesellschaft »die Institution des menschlichen Körperindividuums gleich an Freiheit und Würde« (Lindemann 2018, 16) das zugrundeliegende Fundament dieser Ordnung. Aus dieser Institution ergibt sich die spezifisch moderne Ordnung der Gewalt, nach der Gewalt als solche illegitim ist (vgl. Lindemann 2017c). Mit der Delegitimierung von Gewalt wurde die Position des ›Opfers‹ aufgewertet, insofern das Leiden des Opfers in besonderer Weise von den Schrecken der Gewalt zeugt (vgl. Reemtsma [2008] 2013, 488 ff.; siehe auch Shklar 1984).

Auch die neue rechte Bewegung orientiert sich in ihrer Selbstbeschreibung an diesen zentralen Werten der modernen Gesellschaft. Sie distanziert sich sowohl in ihrem Auftreten als auch in ihren Aussagen von Gewalt. Sie bezieht sich praktisch auf die Werte der modernen Gesellschaft, indem sie Gewalt kritisiert. Sie nimmt damit die Position des Opfers illegitimer Gewalt ein (vgl. Marcks und Pawelz 2021). Aus dieser Opferposition heraus kritisiert sie Verletzungen der Meinungsfreiheit, irreguläre Migration und destruktive Eliten und verweist auf Werte wie Freiheit und Würde. In diesem Zusammenhang bezieht sie sich immer wieder auf das ›Volk‹, als dessen einzige Verteidigerin sie sich sieht.

Die Rechtsextremismusforschung und die neue rechte Bewegung berufen sich also zum Teil auf die gleiche Wertorientierung: die Werte der modernen Gesellschaft. In Bezug auf diese Werte ist Gewalt illegitim, und die neue rechte Bewegung ist genau dann illegitim, wenn sie im Rahmen der modernen Ordnung gewalttätig ist. Dieses *going native* mit der Feldperspektive erschwert es jedoch der Rechtsextremismusforschung, die Orientierung an den Werten der Gesellschaft als Teil der neuen rechten Bewegung zu sehen. Die Orientierung an der modernen Gesellschaft als rein strategisch motiviert anzusehen, ist eine Hilfskonstruktion. Sie greift meines Erachtens aus drei Gründen zu kurz:

1. Mit dieser Annahme, dass die Orientierung an der modernen Gesellschaft rein strategisch motiviert sei, wird unterstellt, dass es sich hier nur um eine Außendarstellung handelt, die für das vermittelt-unmittelbare Erleben irrelevant wäre. Die Neu-Rechten werden als rein rational und strategisch handelnde Wesen betrachtet, deren Selbstdarstellung in erster Linie eine nach außen gerichtete Täuschung ist. Das unmittelbare Erleben im Hier und Jetzt wird dabei ignoriert. Die Folge ist, dass es schwierig wird, die Anziehungskraft dieser Bewegung zu verstehen und zu sehen, wie sich Mitglieder und Sympathisant:innen berührt erleben.
2. Durch die Überbetonung der rationalen Seite der Akteure im Forschungsdiskurs werden auch die Konsequenzen der veränderten Selbstdarstellung invisibilisiert. Es mag sein, dass aus strategischen Gründen von den Mitgliedern normativ verlangt wird, nicht (mehr öffentlich) ›rumzuhitlern‹.³ Dies schafft jedoch eine andere Dynamik, einen anderen Humor, de facto andere Normen, auf die gemeinsam Bezug genommen wird. Die strategisch motivierte Veränderung einzelner Institutionen innerhalb der neuen rechten Bewegung hat auch Konsequenzen für die institutionelle Ordnung dieser Bewegung.
3. Die Frage, wie die Neu-Rechten den Anschluss an die moderne Ordnung mit der Orientierung am ethnisch homogenen Volk de facto vereinbaren und damit zumindest für sich selbst Kohärenz herstellen, gerät in der Mainstream-Perspektive auf die neue rechte Bewegung aus dem Blick. Diese Perspektive sieht nur die Orientierung am ethnisch homogenen Volk und kann damit das Integrationsproblem in der doppelten Orientierung nicht sehen.

Diese Vereinnahmung durch die Perspektive des Forschungsfeldes möchte ich mit einem neuen Forschungsdesign überwinden. In dieser Arbeit

3 ›Rumhitlern‹ ist die feldinterne Bezeichnung für die Verwendung von Hitlerimitationen, Hitlergrüßen und anderen Imitationen des NS-Kommunikationssstils.

frage ich danach, inwiefern die neue rechte Bewegung sowohl an die moderne Ordnung anschließt als auch eine eigene Ordnung ausbildet. Mit Ordnung meine ich nicht ein abstraktes Regelwerk. Vielmehr geht es um das vermittelte unmittelbare Erleben im Hier und Jetzt, in dem sich leibliche Selbste in Bezug auf bestimmte Zukünfte berührt erleben und spezifische Erwartungsenttäuschungen nicht hinnehmen. Dieses unmittelbare Erleben ist in spezifischer Weise geordnet, also nicht zufällig, sondern institutionell gestützt (vgl. Lindemann 2014; zu den sozialtheoretischen Prämissen insgesamt siehe Kap. 4). Für diese institutionelle Stützung spielt Gewalt eine zentrale Rolle.

Wenn in dieser Arbeit von der *neuen rechten Bewegung*⁴ die Rede ist, dann geht es um diejenige soziale Bewegung, die aus der *Neuen Rechten* hervorgegangen und im Kontext der sogenannten Flüchtlingskrise 2015/16 in Deutschland bedeutsam geworden ist. Als soziale Bewegung besteht sie aus einem Konglomerat verschiedener Organisationen und Einzelakteuren. Als ihre Hauptorganisationen sehe ich 1) die Partei *Alternative für Deutschland*, 2) die Jugendorganisation *Identitäre Bewegung Deutschland*, 3) die für Massendemonstrationen zuständige *Pegida* und 4) den Thinktank *Institut für Staatspolitik* bzw. nach dessen Schließung 2024 die Nachfolgeorganisationen *Menschenpark Veranstaltungs-UG* und *Metapolitik Verlags-UG* (siehe Kap. 6). Obwohl diese Organisationen sehr unterschiedlich sind, fasse ich sie hier als Teil einer einzigen sozialen Bewegung, der neuen rechten Bewegung, zusammen. Diese Bewegung zeichnet sich durch jene Ambivalenz aus, sowohl an die Ordnung der modernen Gesellschaft anschließen zu wollen als auch an der Ordnung des Volkes festzuhalten. Diese Studie untersucht nicht einzelne Organisationen, sondern die neue rechte Bewegung als eine soziale Bewegung, die einerseits an die moderne Gesellschaft und damit an die Institution des menschlichen Körperindividuums anknüpft, andererseits aber an einer anderen Ordnung festhält, die sich am ethnisch homogenen Volk orientiert.

Die neue rechte Bewegung bezieht sich auf den Wert der Gewaltlosigkeit und problematisiert Gewalt, insbesondere die Gewalt, die ihr angetan wird. Gleichzeitig ist der Bezugspunkt dieser Bewegung das ›homogene Volk‹, das sich von anderen Völkern abgrenzen soll. Es geht nicht um einzelne Menschen, die in Freiheit und Würde leben können sollen, sondern um einzelne Völker. Das Konzept des ›Ethnopluralismus‹ übernimmt damit Prämissen der modernen Ordnung und wendet sie statt auf einzelne Menschen auf einzelne Völker an. Es stellt sich nun die Frage,

4 Um eine Verwechslung mit der *Neuen Rechten* zu vermeiden, wird die *neue rechte Bewegung* hier konsequent kleingeschrieben; die einzelnen Akteure dieser Bewegung werden hingegen als Neu-Rechte oder manchmal auch nur als Rechte bezeichnet.

wie sich dieser Bezug auf das Kollektiv zum Bezug auf das Individuum verhält. Die hier gewählte Perspektive fragt nicht, orientiert an der Ordnung der modernen Gesellschaft, allein nach der Gewaltbarkeit dieser Bewegung. Die Perspektive zielt vielmehr auf ihre normative Ordnung, verstanden als die Gesamtheit ihres Weltzugangs, nicht nur in der Sozialdimension (vgl. Lindemann 2014). Der Vorteil besteht darin, die inhärente Ordnung der neuen rechten Bewegung und ihre Relation zur modernen Gesellschaft in den Blick zu nehmen, anstatt aus der Perspektive der modernen Gesellschaft einen bewertenden Blick auf die neue rechte Bewegung zu werfen.

In dieser Arbeit frage ich nach der normativen Ordnung der neuen rechten Bewegung und ihrem spezifischen Anschluss an die moderne Ordnung. Daraus ergeben sich drei Anforderungen an das Forschungsdesign: 1) Es muss so angelegt sein, dass die Relevanzen der Akteure erfassbar werden und ›Offenheit‹ im Sinne der rekonstruktiven Sozialforschung möglich ist. 2) Es muss möglich sein, tatsächlich die feldinternen Institutionalisierungen in den Blick zu nehmen, statt den erfahrenen Feldakteuren in ihrer Selbstdarstellung zu folgen. 3) Es muss das Verhältnis zur modernen Gesellschaft reflexiv erfassbar machen.

Diese Anforderungen führen zu einem nicht-standardisierten Forschungsdesign mit der reflexiven Einbeziehung theoretischer Prämissen. In diesem Sinne habe ich mich entschieden, den gesamten Forschungsprozess an der Grounded Theory Methodology (Strauss und Corbin 1990) auszurichten. Als Methode der Datenerhebung wählte ich in diesem Rahmen die Ethnographie (vgl. Breidenstein et al. 2015), da sie es ermöglicht, der feldspezifischen Ordnung mit größtmöglicher Offenheit zu begegnen und die Relevanzsetzungen der Feldsubjekte in ihren Interaktionen untereinander zu erschließen. Rechte Bewegungen sind bislang selten⁵ mit rekonstruktiven Verfahren untersucht worden, und diejenigen Studien, die inzwischen vorliegen, bleiben in einer beschreibenden Perspektive, ohne diese Perspektive selbst zu reflektieren oder durch gesellschaftstheoretische Reflexionen zu lenken und damit das Feld in Relation zur modernen Ordnung zu untersuchen.

Der wesentliche Unterschied dieser Studie zu anderen ethnographischen Arbeiten über rechte Bewegungen besteht darin, dass die ethnographische Analyse mit einer gesellschaftstheoretischen Perspektive kombiniert wird. Das bedeutet, dass nicht nur die verschiedenen Praktiken

5 Vor dem Aufkommen der neuen rechten Bewegung gab es nur vereinzelte ethnographische Arbeiten (siehe z. B.: Blee 2003; Köttig 2004). Seitdem sind einzelne Arbeiten zur Identitären Bewegung (siehe: Zúquete 2018; Blum 2021), zur AfD (siehe: Spissinger 2024; Wielowiejski 2024) und zu Pegida (siehe: Volk 2021) erschienen bzw. in Vorbereitung. Zur Diskussion der Forschungsgeschichte: siehe Kapitel 1.

im Feld dargestellt werden, sondern dieses auch in Bezug zur modernen Ordnung gesetzt wird. Dadurch wird die Spezifik dieser Bewegung als Teil der modernen Gesellschaft sichtbar. Darüber hinaus wird durch die Explikation und Reflexion der sozialtheoretischen Annahmen eine Perspektive möglich, in der die eigene Beobachterperspektive reflexiv untersuchbar wird. Die Gesellschaftstheorie ermöglicht es, die sozialtheoretischen Annahmen so zu formulieren, dass sie das spezifisch Moderne der Bewegung sichtbar machen und eine Selbstverfremdung zulassen (vgl. dazu Kap. 2).

Die konkrete Ausgestaltung dieses Buches steht nun vor der komplexen Aufgabe, aus einem iterativ-zyklischen Forschungsprozess, wie ihn das offene Vorgehen im Rahmen der *Grounded Theory Methodology* erfordert, eine lineare Abfolge von Kapiteln in Buchform abzuleiten. Die Linearität wird dadurch erschwert, dass die methodische Anlage dieser Arbeit eine ständige wechselseitige Reflexion zwischen sozialtheoretischen Prämissen, gesellschaftstheoretischen Prämissen und Empirie erfordert. In dieser ständigen Reflexionsbewegung werden die Prämissen offen und veränderbar gehalten und nicht axiomatisch festgelegt. Aus Gründen der Lesbarkeit beschränke ich mich hier auf die Beschreibung des Prozesses selbst (Kap. 2) und stelle dann die Prämissen und Ergebnisse linear in einzelnen Kapiteln dar.

Der Aufbau des Buches selbst ist der einer klassischen empirischen Arbeit, bei der zunächst die theoretisch-methodologischen Grundlagen beschrieben werden und sodann die Ergebnisse dargestellt werden. Auch wenn die theoretisch-methodologischen Kapitel (2–5) das Fundament der Analyse bilden, ist die empirische Darstellung ab Kapitel 6 so gestaltet, dass ein Einstieg auch ohne detaillierte Kenntnis des Forschungsdesigns und der zugrundeliegenden Theorie möglich ist – etwa für Leser:innen, die sich vor allem für die neue rechte Bewegung als empirisches Phänomen interessieren. Dabei habe ich mich bemüht, die theoretischen Ausführungen in den Empirie-Kapiteln auf ein Minimum zu reduzieren. Ein vollständiger Verzicht auf die Darstellung der theoretischen Reflexion ist freilich gerade deswegen nicht möglich: Die gesamte Datenerhebung und Auswertung steht vor dem Hintergrund der theoretischen Überlegungen, und für intersubjektive Nachvollziehbarkeit ist die Kenntnis der Theorie unverzichtbar.

Zunächst verorte ich in Kapitel 1 die Forschungsfrage in Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand zu rechten Bewegungen im Allgemeinen und zur neuen rechten Bewegung im Besonderen. Dabei lege ich Wert darauf, zum einen allgemeine Linien der Rechtsextremismusforschung insgesamt nachzuzeichnen und zum anderen Arbeiten mit rekonstruktivem Forschungsdesign besonders zu berücksichtigen.

Danach beginnt der theoretisch-methodologische Teil dieser Arbeit mit vier Teilkapiteln. Zunächst gehe ich in Kapitel 2 ausführlich auf

die Forschungslogik des ›Prinzips der offenen Frage‹ und das daraus resultierende reflexive Verhältnis ständiger Selbstbefragung der Sozial- und Gesellschaftstheorie ein. Hier geht es um die Frage, wie ›Offenheit‹ und ›theoretische Prämissen‹ in Einklang gebracht werden können, ohne subsumtionslogisch zu verfahren. Die beiden folgenden Kapitel 3 und 4 sind eng miteinander verknüpft und können in beliebiger Reihenfolge gelesen werden, da sie sich gegenseitig voraussetzen. Im gesellschaftstheoretischen Kapitel 3 skizziere ich das Vorverständnis der modernen Gesellschaft, vor dessen Hintergrund diese Studie steht. Dabei geht es insbesondere um die Sakralisierung des Individuums, gleich an Freiheit und Würde, und die damit verbundene Logik der Gewaltlosigkeit. Im sozialtheoretischen Kapitel 4 hingegen beschreibe ich die zeit- und leibtheoretischen Prämissen, auf denen das reflexive Gewaltverständnis beruht, mit dem die zuvor beschriebene Logik der Gewaltlosigkeit als Kennzeichen moderner Ordnungsbildung in den Blick kommt. Darauf aufbauend beschreibe ich in Kapitel 5 das konkrete methodische Vorgehen dieser Arbeit bei der ethnographischen Datenerhebung und Datenauswertung in Anlehnung an die Grounded Theory Methodology nach Strauss und Corbin. Damit ist der erste Teil dieser Arbeit abgeschlossen, in dem es im Wesentlichen darum geht, darzulegen, wie ein Feld wie die neue rechte Bewegung weder rein evaluativ noch rein deskriptiv erforscht werden kann.

Im zweiten Teil geht es dann um die Ergebnisse, die ich in Auseinandersetzung mit der neuen rechten Bewegung gewonnen habe. Zunächst gebe ich in Kapitel 6 einen kurzen historischen Überblick über die neue rechte Bewegung, ihre Organisationen und ihre Entstehung im Kontext der Neuen Rechten. Danach stelle ich in drei weitestgehend voneinander unabhängigen Kapiteln die Ergebnisse vor. Die drei Kapitel eint das gemeinsame Erkenntnisinteresse nach der spezifischen neu-rechten Ordnung in Bezug zur modernen Gesellschaft, sie fokussieren aber jeweils sehr unterschiedliche Dimensionen dieser Ordnung. Zunächst zeige ich in der Zeitdimension, Kapitel 7, dass die Zukunft für die neue rechte Bewegung einen apokalyptischen Charakter hat, der jedoch nicht individuell persönlich erlebt, sondern kollektiv erlitten wird. In der Sozialdimension, Kapitel 8, stellt sich dieses Kollektiv als bedrohtes Volk dar, das in dreifacher Hinsicht in antagonistische Verhältnisse eingebunden ist: als ethnisch homogenes Volk bedroht durch Migration, als unmittelbar erlebtes Volk bedroht durch sich nicht zugehörig Fühlende und als politisch souveränes Volk bedroht durch Eliten. In Kapitel 9 zeigt sich dann, dass es nicht nur das Volk ist, das als bedrohtes Kollektiv konzipiert wird, sondern dass sich die neue rechte Bewegung auch selbst in konflikthaften Beziehungen erlebt, in denen sie immer wieder selbst zum Opfer wird. Die Position des Opfers wird dabei vermittelt-unmittelbar zu einer Legitimation der eigenen Position. Im abschließenden Kapitel 10

führe ich die Ergebnisse der drei vorangehenden Kapitel in folgender These zusammen: *Die Verbindung zwischen den beiden Ordnungen der Gewalt – der Ordnung des Individuums und der Ordnung des Volkes – wird über die vermittelt-unmittelbare Erfahrung hergestellt, Opfer illegitimer Gewalt zu sein. Vermittelt über diese Erfahrung entsteht eine Erfahrung der Gemeinsamkeit, die in beiden Ordnungen sakral aufgeladen ist.* Ich zeige hier, dass sich in der eingenommenen Opferposition die Schnittstelle zwischen den beiden aufgezeigten Verfahrensordnungen der Gewalt verbirgt.